

99128009012000

Wahlschein beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/475/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128009012000
Leistungsbezeichnung I	Wahlschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wahlschein beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

je nach Art der Wahl, für die Sie einen Wahlschein beantragen:

[Bundeswahlordnung (BWO)](https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/)

[Europawahlordnung (EuWO)](https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/)

- § 26 Absatz 1 Wahlscheinanträge

[Bundeswahlordnung](https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/)(BWO):

- § 27 Absatz 1 Erteilung von Wahlscheinen

[Landeswahlordnung (LWO)](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=WahlO_BW_Inhaltsverzeichnis)

- § 19 Absatz 1 Wahlscheinanträge

[Kommunalwahlordnung (KomWO)](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=KomWO_BW_Inhaltsverzeichnis)

- § 10 Absatz 1 Wahlscheinanträge

Teaser

Sie wollen in einem anderen Wahllokal wählen als in dem, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht?
Sie wollen Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben?

Volltext

Sie wollen in einem anderen Wahllokal wählen als in dem, das auf Ihrer Wahlbenachrichtigung steht?

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie wollen Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben?</p> <p>Dafür benötigen Sie einen Wahlschein.</p> <p>Menschen mit Behinderungen, die nicht das vorgesehene, sondern ein barrierefreies Wahllokal nutzen möchten, müssen ebenfalls einen Wahlschein beantragen.</p> <p>Tipp: Ob es in Ihrem Wohngebiet ein barrierefreies Wahllokal gibt, können Sie bei Ihrer Wohnortgemeinde erfahren.</p>
Erforderliche Unterlagen	wenn möglich: die Wahlbenachrichtigung
Voraussetzungen	<p>Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind für die betreffende Wahl wahlberechtigt und • im Wählerverzeichnis eingetragen. <p>Hinweis: Die Gemeinde schickt Ihnen die Wahlbenachrichtigung spätestens drei Wochen vor dem Wahltag zu. Ging sie Ihnen nicht rechtzeitig zu, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Gemeinde.</p>
Kosten	Bei postalischer Übersendung des Wahlscheinantrags an die Gemeinde fällt das entsprechende Briefporto an.
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Wahlschein beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlich • durch eine andere Person, die eine schriftliche Vollmacht von Ihnen hat • schriftlich <p>Hinweis: Verwenden Sie für Ihren Antrag wenn möglich Ihre Wahlbenachrichtigung. Füllen Sie die maßgeblichen Antragsfelder aus und senden Sie die Benachrichtigung an Ihre Gemeinde zurück. Sie können den Wahlschein auch per Fax, E-Mail oder mündlich, bei der Europawahl per Fax, E-Mail oder mündlich, nicht aber telefonisch beantragen. Ihr Antrag muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienname

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Vornamen • Geburtsdatum • Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) • wenn aus der Wahlbenachrichtigung bekannt, sollten Sie möglichst auch die Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind, mitteilen. • über Online-Formulare hier im Serviceportal beziehungsweise im Internet, wenn Ihre Gemeinde das anbietet <p>Sie erhalten den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder zugeschickt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Sie können den Wahlschein bis spätestens zum zweiten Tag vor der Bundestagswahl (Freitag), 15 Uhr, bei den übrigen Wahlen (Freitag) 18 Uhr, beantragen. Später eingehende Anträge kann die zuständige Stelle nicht mehr bearbeiten. Hinweis: In besonders geregelten Ausnahmefällen, vor allem bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, können Sie den Wahlschein noch bis 15 Uhr am Wahltag beantragen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	